



Genossenschaftliche Zentralbanken

Verbundbilanzen

Verbundbilanzen sind in Mode. Das passt zur Würdigung einer besonderen Leistung für den genossenschaftlichen Finanzverbund, eine herausragende persönliche Verbundbilanz. 37 Jahre in Diensten des genossenschaftlichen Finanzwesens tätig, zunächst bei der DG Bank, dann bei der SGZ-Bank, wo der Weg bis zum Vorstandsvorsitzenden führte, eine Position, die nach der Fusion mit der GZB auch bei der GZ-Bank und nach der Rettungsfusion mit der DG Bank bei der DZ Bank beibehalten wurde – Ulrich Brixner ist wahrlich ein Genossenschaftsbanker durch und durch. Dass der leidenschaftliche Boxer die Handschuhe nun ohne das Sahnehäubchen, nämlich Vorstandsvorsitzender einer einzigen geeinten genossenschaftlichen Zentralbank zu sein, an den Nagel hängt – man mag es nachsehen, und es sollte ihn nicht ernsthaft grämen.

Denn die Soll-und-Haben-Rechnung ist auch ohne diese Fusion sehr ordentlich. Der genossenschaftliche Finanzverbund und mit ihm das Spitzeninstitut stehen im Herbst des Jahres 2006 gut da – was nicht zuletzt Brixners Verdienst ist. Der stärkere Zugriff auf die Verbundtöchter wie R+V, Bausparkasse Schwäbisch Hall oder Union Fonds Holding, der Kauf der Norisbank, der eisenharte Sanierungskurs im eigenen Hause – all das war am Anfang höchst umstritten, stellte sich im Nachhinein aber als strategisch richtig und gut heraus. Die Position der Kreditgenossen im Bauspargeschäft ist Spitze, im Asset-Management und der Allfinanz mehr als ordentlich und bei Ratenkrediten ebenfalls weit vorne im Markt. Bleibt als Sorgenkind nur die DG Hyp in Hamburg.

Für den Nachfolger Wolfgang Kirsch gibt es aber immer noch genug zu tun: Bis Ende des Jahres, so der Tenor im Verbund, muss sich die WGZ aus Düsseldorf nun endlich in Sachen Fusion festlegen. Und das Thema Erlösverteilung wird die Gruppe noch eine Weile beschäftigen, nachdem Brixner dieses heiße Eisen kurz vor seinem Ausscheiden noch anfeuerte. Doch so ist er – gradlinig, ehrlich, unbequem, durchsetzungs- und willensstark und sicherlich nicht allzu harmoniesüchtig, geschweige denn konfliktscheu, zumindest nicht im geschäftlichen. Nun muss er allerdings loslassen und zurücktreten können – auf einen „Schattenmann“ mit eigenem Büro im Hause würden nicht nur die Mitarbeiter, sondern der gesamte Verbund ein besonders kritisches Auge werfen.

IWF I

Jenseits von Singapur

Drei Themenfelder mit unterschiedlicher Dringlichkeit stehen dieser Tage bei der Jahrestagung von IWF und Weltbank zur Debatte, erstens die Quoten und Stimmrechte, zweitens die so genannte Surveillance, also die Überwachung der Wirtschafts- und Wäh-

rungspolitik und drittens die zumindest andiskutierte Schaffung einer neuen Kreditfazilität für Schwellenländer. Neu sind solche Diskussionen um die strategische Ausrichtung nicht. Die Gremien und Arbeitskreise rund um den IWF beziehungsweise die nationalen Notenbanken haben sie bei ihren offiziellen und informellen Treffen eigentlich permanent im Blick. Zumindest in Teilaspekten wurden sie beispielsweise vor zwei Jahren schon einmal von den G7 aufgegriffen. Und auch die Bundesbank hat sich immer wieder mit ihnen beschäftigt, mit den Quoten und Stimmrechtsanteilen etwa im Monatsbericht September 2002.

Dass der IWF nun im Frühjahr dieses Jahres mehr oder weniger konkrete Vorschläge zu diesen Themen unterbreitete, sich im Exekutivkomitee im Vorfeld der gerade laufenden Tagung in Singapur auf die so genannte Ad-hoc-Quotenerhöhung geeinigt hat und diesem Vorschlag auch gute Chancen auf eine Verabschiedung eingeräumt werden, liegt maßgeblich an den wirtschaftlichen Folgen der Globalisierung. Infolge der weltweit zunehmenden Kapital- und Güterströme sind für viele Länder die Ungleichgewichte zwischen dem rein rechnerischen und dem tatsächlichen Quotenanteil einfach so groß geworden, dass im Vorfeld von Singapur einfach Handlungsdruck bestand, der nun wenigstens durch einen ersten Zwischenschritt in die richtige Richtung ein wenig abgemildert wurde.

Das grundsätzliche Problem ist durch dieses sichtbare Zeichen guten Willens aber längst noch nicht gelöst. Schon vor dem Gipfel galt Singapur bei vielen direkt Beteiligten wie auch Beobachtern als bloße Zwischenstation auf dem Weg zu einer wirklichen IWF-Reform. Wenn es dort neben der Verabschiedung der Ad-hoc-Quotenerhöhung zu einer hoffentlich tragfähigen Festlegung des Arbeitsprozesses kommt, gilt das vielen Beobachtern bereits als Erfolg. Schon vor dem Gipfel kreiste jedenfalls so manche Überlegung der Verantwortlichen um die Schaffung einer guten Ausgangslage für die komplizierte Basisarbeit der Folgejahre. Setzen sich jenseits von Singapur bei der dann anstehenden Quotenfestlegung die Verfechter einer starken Orientierung am BIP rund um die USA durch? Oder findet in der dann festzulegenden, hoffentlich einfacheren Formel der Offenheitsgrad einer Volkswirtschaft stärkeren Eingang, wie das beispielsweise die Bundesbank lieber sehen würde? Was nutzen alle wohlgemeinten multilateralen Konsultationsverfahren unter Einschluss von Euroland, solange die Mandate für konkrete Handlungsverpflichtungen bei den einzelnen Ländern liegen? Mit anderen Worten: Wer wird unter den derzeitigen Verhältnissen einer mehr oder weniger national geprägten Wirtschaftspolitik in den europäischen Staaten einer gemeinsamen Außenvertretung der EU oder der Eurozone das Wort reden?

Und wie soll – ganz abgesehen von grundsätzlichen Vorbehalten gegen eine weitere Verschärfung des Moral-Hazard-Problems – konkret die angedachte Versicherungsfazilität ausgestaltet werden? Nach welchen Kriterien sollen beispielsweise die Schwellenländer ausgewählt werden, die im Krisenfall automatisch Zugang zu den dafür vorgesehenen IWF-Mitteln haben beziehungsweise nicht haben sollen? Kurzum, viele der direkt Beteiligten wie auch die nahen Beobachter der Szene waren vor und während Singapur mit ihrer Argumentationslinie und ihren Überlegungen schon nach Singapur. Selbst für die übernächste IWF-Tagung halten sie eine wirkliche Reform in den drei aufgerufenen Themenfeldern für recht ambitioniert.



IWF II

Multinational und doch bipolar – Was ist eine angemessene Quote?

Rodrigo de Rato, der Managing Director des Internationalen Währungsfonds (IWF), nutzte ein Gespräch mit Vertretern der asiatischen und pazifischen Presse zur bevorstehenden Jahrestagung von IWF und Weltbank, um zu verkünden, dass sich der Executive Board des IWF eine Stunde zuvor auf eine Ad-hoc-Quotenerhöhung geeinigt habe. Damit wurde im Vorfeld des Zusammentreffens am 19. und 20. September in Singapur ein wichtiger Stolperstein aus dem Weg geräumt. Die verabredete Reform zeige, so de Rato, dass im IWF „der Geist der internationalen Kooperation lebendig und wohlauf“ sei.

Rato dürfte wenige Tage später jedoch wieder auf den Boden der „machtpolitischen Realitäten“ zurückgekommen sein, als Bundesbankpräsident Weber – auch in einem Pressegespräch – davor warnte, im Zuge der zukünftigen Neuanpassung der Quoten vorzeitig zugunsten von Schwellenländern eine Schmälerung von Kapitalanteilen und Stimmrechten der EU-Länder am IWF in Aussicht zu stellen. Weber ist im Zusammenhang mit der Quotenerhöhung nicht ein beliebiger Zentralbankchef der insgesamt 184 Mitgliedsstaaten des IWF – vielmehr vertritt die Deutsche Bundesbank zusammen mit dem Bundesministerium der Finanzen mit Deutschlands Kapitalanteil von 6,1 Prozent den drittgrößten Anteilseigner, nach den USA und Japan.

Unter dem Stichwort „Governance“ steht schon seit Jahren die Frage nach den angemessenen Führungsstrukturen und Entscheidungsverhältnissen im IWF auf der Tagesordnung. Seit 2003 läuft die 13. General Review der Quotenregelung. Die Quoten orientieren sich an gesamtwirtschaftlichen Kriterien wie zum Beispiel der Wirtschaftskraft in Form des BIP einer Volkswirtschaft, dem Grad ihrer Offenheit und den vorhandenen Devisenreserven. Sie werden festgelegt, wenn ein Land dem IWF beitrifft und werden gemessen in Sonderziehungsrechten (SZR beziehungsweise Special Drawing Rights, SDRs), der offiziellen Zahlungseinheit des Internationalen Währungsfonds.

Die Quoten bestimmen nicht nur die finanztechnische Beziehung zum IWF wie zum Beispiel den Kapitalanteil, den möglichen Kreditrahmen und die Finanzierungsverpflichtung; dadurch, dass sich nach den Quoten auch die Stimmengewichtung eines Landes bei Abstimmungen bemisst, entscheiden sie auch über die Einflussmöglichkeiten des jeweiligen Landes auf die Politik der Finanzorganisation. Begünstigte des neuen Quotenansatzes (also der Ad-hoc-Quotenerhöhung) sind vier Länder: China, Korea, Mexiko und die Türkei. Ihnen ist gemeinsam, dass sie aufgrund ihrer Wirtschaftskraft bisher im IWF unterrepräsentiert sind und dass die sofortige Stimmrechtsanhebung dies abmildern soll. Dazu wird der Gesamtanteil der Quoten um 1,8 Prozent erhöht, dies entspricht 3,81 Milliarden SZR beziehungsweise 5,66 Milliarden US-Dollar – Geld, das die Länder erst in den Fonds einlegen müssen, bevor die neue Regelung in Kraft tritt.

Das Exekutivdirektorium beschloss nun ein abgestuftes Vorgehen, in dem die Ad-hoc-Quotenerhöhung nur der Anfang eines insge-

samt zweijährigen Reformprozesses ist. Direkt anschließend soll darüberhinaus eine neue Formel für die Berechnung der Quoten erarbeitet werden, die auf der Jahrestagung von IWF und Weltbank im kommenden Jahr zur Entscheidung vorgelegt werden soll. Deutschland sieht sich auf der Basis der aktuellen Formeln zur Bestimmung der Quoten unterrepräsentiert. Bei der anstehenden Festlegung einer neuen Formel neigen die hiesigen Verantwortlichen anders als die weiterhin stark am Bruttoinlandsprodukt orientierten USA zu einer stärkeren Berücksichtigung der Offenheit einer Volkswirtschaft.

Dass sich bei deren Festlegung in den zuständigen Gremien wie mit anderen Ländern auch Diskussionsstoff ergeben könnte, zeigen Passagen aus einem Papier der Bundesbank, das im Vorfeld der jetzigen IWF Tagung veröffentlicht wurde: „Die Diskussion über die Quotenformel dürfte künftig von zentraler Rolle sein. Die Quotenformeln gelten nur auf den ersten Blick als ‚technisches‘ Thema; denn schon geringfügige Änderungen der Formel können die politischen Gewichte im Fonds stark verschieben. Es besteht eine breite Übereinstimmung darüber, dass das derzeitige komplexe System – bestehend aus fünf Quotenformeln – einfacher und transparenter gestaltet werden soll. Offen ist aber, welche Variablen – Bruttoinlandsprodukt (BIP), Offenheitsgrad einer Volkswirtschaft, Währungsreserven und Variabilität der Leistungsbilanzeinnahmen – und mit welchem Gewicht diese Variablen in die Formel eingehen. Nach Auffassung der Bundesbank ist das BIP ein wichtiger Indikator; gleichwohl sollte sein Gewicht keine dominierende Rolle in einer neuen Formel erhalten. Vielmehr sollte wegen der internationalen Orientierung des IWF und der Konzentration auf Zahlungsbilanzfragen der Offenheitsgrad einer Volkswirtschaft eine größere Bedeutung erhalten.“

Im Anschluss daran ist eine zweite Ad-hoc-Stimmrechtsanhebung basierend auf der neuen Quotenregelung vorgesehen, bevor dann über eine Anhebung der Basisstimmen entschieden werden soll, um den kleineren Mitgliedsländern des Fonds eine angemessenere Stimmengewichtung zu geben. Hierbei wird insbesondere auf eine stärkere Einbindung der afrikanischen Länder in die Entscheidungsfindung des Fonds abgezielt, die durch ihre geringe Wirtschaftskraft bisher kaum existiert.

Bundesbankpräsident Weber scheint nun zu befürchten, dass man im Reformprozess den europäischen Staaten insgesamt zu viel Stimmrechtsanteile abverlangen wird und dass damit eine europäische Handschrift der Politik des Fonds, die in einigen Bereichen wesentlich von den Ansichten der USA abweicht, schwerer durchzusetzen wäre. Diese Befürchtung ist nachvollziehbar, allerdings muss auch gesehen werden, dass die vormals bipolaren Kräfteverhältnisse im Fonds – USA auf der einen, die europäischen Staaten auf der anderen Seite – zwangsläufig durch die Einbindung wirtschaftlich aufstrebender Staaten infrage gestellt werden und multilateralen Strukturen weichen müssen. Dies wird eine intensivere Abstimmung mit den übrigen Anteilseignern des IWF zur Durchsetzung von Positionen bedeuten. Es wird sich also erst noch zeigen, wie es um den „Geist der internationalen Kooperation“ wirklich bestellt ist – wenn es zum Beispiel eines Tages darum gehen sollte, die amerikanische Sperrminorität abzuschaffen. „Angesichts früherer Erfahrungen dürfte eine Einigung auf eine neue Quotenformel erst nach langwierigen Verhandlungen möglich sein“, meint auch vielsagend die Deutsche Bundesbank. B.W.